



Ausschreibung zur
1. Oldtimer Landpartie AC Mülheim
22. Mai 2016
Mülheim an der Ruhr

Werte Freunde der klassischen Automobile,
mit der 1. Oldtimer Landpartie reagiert der Automobil-Club Mülheim an der Ruhr e.V.
im ADAC auf die wachsende Zahl von Oldtimer-Begeisterten.

Was kann es Schöneres geben, als mit einem klassischen Fahrzeug sonntags von der
Heimatstadt aus zu starten und den Tag mit Oldtimer-Freunden auf einer
Landstraßentour ohne Hektik die Umgebung zu erfahren?

Dies wird mit der 1. Oldtimer Landpartie umgesetzt und es gibt genug Zeit,
sich mit der Landschaft rund um Mülheim an der Ruhr, den klassischen Automobilen
und bei Benzingesprächen mit Gleichgesinnten zu befassen.

Machen Sie mit; es ergeht eine herzliche Einladung zur Teilnahme.

Ihr

Peter Meyer
Vorsitzender ADAC Nordrhein e.V.
Stellv. Vorsitzender AC Mülheim an der Ruhr e.V.

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Automobil-Club Mülheim an der Ruhr e.V. im ADAC veranstaltet am 22. Mai 2016 eine Oldtimer Landpartie mit historischen und klassischen Automobilen.

2. Durchführung

Die Veranstaltung wird durch den Automobil-Club Mülheim an der Ruhr e.V. im ADAC durchgeführt.

Sie ist beim ADAC Nordrhein e.V. unter Reg.-Nr. OLD 06/05 T 2016 gelistet und genehmigt.

3. Organisation

Organisationskomitee:

Klaus Bierhoff

Georg von Ciesewski

Peter Meyer

Manfred Nielbock

Helmut Pissarek

Fahrtleiter:

Klaus Bierhoff

Organisationsbüro:

Helmut Pissarek

Technische Abnahme:

GTÜ Mülheim

Pannenhilfe:

ADAC Nordrhein Oldtimerservice

4. Versicherung

Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung bei der Racing Police Jühe GmbH abgeschlossen. Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Kfz. - Haftpflichtversicherung von mindestens 1 Mio Euro pauschal abgeschlossen haben. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung für das genannte Fahrzeug abgeschlossen zu haben. Diese Versicherung muss uneingeschränkt gültig sein.

5. Teilnahmebedingungen/Fahrzeugeinteilung

Oldtimer-Freunde mit historischen und klassischen Automobilen bis Baujahr 1985 sind herzlich eingeladen ihre Nennung abzugeben. Die Oldtimer sollten sich überwiegend im originalen Zustand befinden. Das Teilnehmerfeld ist auf 60 Fahrzeuge begrenzt. Die Auswahl erfolgt durch den Veranstalter und ist unabhängig vom zeitlichen Eingang der Nennung. Alle bis zum Nennschluss 12.04.2016 eingegangenen Anmeldungen werden bearbeitet. Eine Ablehnung der Nennung ist nicht anfechtbar. Die Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins für das genannte Fahrzeug sein. Lizenzen etc. sind nicht erforderlich, da es sich um keine motorsportliche Veranstaltung handelt.

Die Veranstaltung wird gemäß den nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt, zu denen sich der Teilnehmer durch Abgabe der Nennung und durch seine Unterschrift verpflichtet:

- gültige Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
- gültige Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
- Ausschreibungsbedingungen und eventuelle Ergänzungen
- Auflagen der Erlaubnisbehörden

6. Abnahme

Bei der Dokumenten- und Technischen Abnahme muss der Fahrer anwesend sein. Die Abnahme hat allgemeinen Charakter (Abgleichung der Nennungsdaten, Überprüfung der Verkehrssicherheit, etc.). Am Fahrzeug ist das vom Veranstalter gestellte Startnummernschild vorne anzubringen.

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen den Vorschriften der (StVZO) bzw. den jeweiligen Bestimmungen des Landes entsprechen, in dem das Fahrzeug zugelassen ist. Die Teilnehmer haben bei der Abnahme schriftlich zu bestätigen, dass ihr Fahrzeug diesen Bestimmungen entspricht und im aktuellen Zustand uneingeschränkt nutzbar ist. Bei der Dokumentenabnahme erhält jeder Fahrer bzw. Beifahrer die Fahrtunterlagen und die Bordkarte.

7. Oldtimer Landpartie

Die Teilnehmer haben die Aufgabe, unter Einhaltung der StVO, die in den Fahrtunterlagen (Bordkarte, Kartenmaterial) angegebene Strecke ohne Zeitvorgabe zurückzulegen. Für die Wertung sind im Rahmen der Ausfahrten bei den Pausen (WPs) Fragen zu beantworten und evtl. Aufgaben zu absolvieren. Die Teilnehmer sind alleine für das Vorweisen der Bordkarte an den verschiedenen Stationen (WPs) und für die Richtigkeit aller Einträge verantwortlich. Aus den Fahrtunterlagen ergeben sich die anzufahrenden WPs. Ein Protest gegen das offizielle Ergebnis ist nicht zulässig.

8. Preise

Die drei Erstplatzierten der Gesamtwertung der Oldtimer Landpartie erhalten Pokale/Trophäen. Der Veranstalter behält sich die Vergabe weiterer Preise vor.

9. Vorläufiger Programmablauf/Zeitplan

Sonntag, 22. Mai 2016

08:00 - 09:00 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer auf dem Rathausmarkt in Mülheim mit der Dokumenten-Abnahme Fahrzeugabnahme und Ausgabe der Fahrtunterlagen, kleines Frühstück mit Kaffee
09:15 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs (alle weiteren im Minutenabstand)
12:30 Uhr	Mittagspause im Rheinhotel Vier Jahreszeiten, Rheinfähre Meerbusch
13:30 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs zur 2. Etappe
17:00 Uhr	Vorstellung der Fahrzeuge auf der Ruhrpromenade in Mülheim
18:30 Uhr	Abendessen mit Siegerehrung im Restaurant Ratskeller Mülheim

10. Leistungen

Im Nenngeld enthalten sind:

- Organisation und Durchführung der Veranstaltung 1. Oldtimer Landpartie AC Mülheim Streckenausarbeitung der Oldtimer-Routen
- Fahrer-Mappe pro Team mit Fahrtunterlagen
- 1 Startnummernschild pro Fahrzeug
- kleines Frühstück mit Kaffee im Restaurant Ratskeller Mülheim
- Mittagspause mit Imbiss in Meerbusch
- Vorstellung aller Teilnehmer-Fahrzeuge auf der Ruhrpromenade und anschließender Präsentation auf dem Rathausmarkt in Mülheim
- Abendessen mit Siegerehrung im Restaurant Ratskeller Mülheim
- Pokale/Trophäen für die drei Erstplatzierten
- Veranstalterhaftpflichtversicherung

11. Nennungen/Nenngeld

Nennschluss ist der 12. April 2016.

Das Nenngeld für die Veranstaltung beträgt pro Team (Fahrzeug mit Fahrer und Beifahrer) 49 Euro. Weitere Mitfahrer/Begleitpersonen, die am Programm teilnehmen, zahlen 35 Euro pro Person. (Alle o.a. Preise inkl. 19 % MwSt.)

Nennungen sind unter Verwendung des Anmeldeformulars an den AC Mülheim an der Ruhr zu senden. Der Nennung ist eine Kopie des Fahrzeugscheins/-briefs und ein Farbfoto des Oldtimers in guter Qualität (Fahrzeug schräg von vorne fotografiert) – bevorzugt als elektronische, druckfähige Datei auf Datenträger – beizufügen. Selbstverständlich ist auch die Übermittlung der digitalen Bilddaten per E-Mail an Pissarek@t-online.de möglich. Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung und Veröffentlichung.

Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Innerhalb von 1 Woche nach Nennschluss erhält jeder Interessent eine Benachrichtigung und eine Rechnung über das Nenngeld per E-Mail, dass seine Nennung berücksichtigt wurde. Der Betrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen. Erst damit erhält die Nennung ihre Gültigkeit. Bei Absage der Landpartie durch den Veranstalter wird dem Teilnehmer bereits gezahltes Nenngeld zurückerstattet. Im Falle des Rücktritts oder der Nichtteilnahme durch den Teilnehmer besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes bzw. des Rechnungsbetrages.

12. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, erforderliche Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung sowie des Programmablaufes und des Zeitplans der 1. Oldtimer Landpartie des AC Mülheim vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist. Dies ohne jegliche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sind ausgenommen.

13. Allgemeine Bestimmungen

Bei der Papierabnahme sind vorzulegen:

- Führerschein
- Kfz-Schein oder Kfz-Brief
- Versicherungsbestätigung

Die technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Übereinstimmung mit der StVZO, richtiges Anbringen der Startnummer).

Pflichten der Teilnehmer/des Fahrzeugführeres:

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummer, die niedrigste Nummer startet zuerst.

Das ausgegebene Startnummernschild ist während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorne am Fahrzeug anzubringen. Das Startnummernschild darf auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummer entstehen.